



Fachhochschule Bingen
University of Applied Sciences

„Krankmeldungen“

Fachbereich 2

Technik, Informatik und Wirtschaft

Studiengang:

- Maschinenbau
- Wirtschaftsingenieurwesen
- Mechatronik- und Automobilsysteme

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Prof. Dr. Jörg Fischer

Bingen, 13.02.2009

Wenn Studierende ohne triftige Gründe nicht zur Prüfung erscheinen oder nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktreten gilt eine Prüfung als nicht bestanden.

Die Gründe müssen unverzüglich schriftlich (keine Email) beim Prüfungsausschussvorsitzenden angezeigt und glaubhaft gemacht werden.

Bei Krankmeldungen muss das Attest spätestens bis zum dritten Tag nach Prüfungstermin dem Sekretariat vorliegen.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie Ihre Matrikel-Nummer sowie die Modulprüfung und das Prüfungsdatum angeben, für die die Krankmeldung gilt. Ohne diese Angaben können Sie nicht als „krank“ eingetragen werden.

- Das Attest darf nicht rückwirkend ausgestellt sein, d.h. das Attest muss an dem Tag, an dem es gelten soll oder früher ausgestellt sein.
- Das Attest muss die Prüfungsunfähigkeit – nach Dauer und Grund - erkennen lassen.

Meldet sich ein Student zu einer Prüfung krank, die für ihn als Freiversuch zählt, zählt der nächstmögliche Prüfungstermin als einmaliger Freiversuch.

Die Krankheit eines von Ihnen allein zu versorgenden Kindes steht der Krankheit von Studierenden gleich.

Prof. Dr. J. Fischer